

Adress-Buch

oder

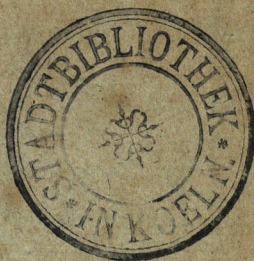
Verzeichniß der Einwohner

der

Stadt Cöln.

Herausgegeben von Ch. F. Ebner.

RhV
2333
-1822-



505 Seiten

Cöln 1822

gedruckt und zu haben beim Verleger,
Comödienstraße N^o. 26.

RhV
2333
-1822-

II.

Hauptzüge aus der Geschichte und Statistik der Stadt CÖLN.

CÖLN am Rhein, gestiftet von Marcus Vipsanius Agrippa, Schwiegersohn des Augustus, etwa 35 Jahre vor Christi Geburt, war Anfangs nur ein Römisches Standlager; ward aber der Hauptsitz der vom jenseitigen Rheinufer herübergezogenen Ubier, nachdem Agrippa das von Julius Cäsar mit diesem Volk geschlossene Bündniß fester geknüpft hatte. Man nannte diesen Ort alsdann Ubiu m, oder die Stadt der Ubier.

Agrippina, Tochter des Germanicus, Enkelinn des Agrippa und Gemahlinn des Kaisers Claudius, während der Feldzüge ihres Vaters in der Stadt der Ubier geboren, bezeigte stets für dieselbe eine besondere Anhänglichkeit.

Um das Andenken Ihrer Geburt zu verewigen, erhielt Agrippina von Ihrem Gemahl die Erlaubniß, im Jahre 802 von Erbauung Roms, hier eine Pflanzstätte Römischer Veteranen anzulegen, wodurch der Name Ubiu m sich in Colonia Agrippina änderte.

Der Stifterinn gefiel es ihr stolzes Werk, die neue Pflanzstadt, zu verherrlichen. Auf ihren Befehl wurden ein Capitol, mehrere Tempel, ein Prätorium, ein Waffenplatz, Palläste und prächtige Denkmäler erbaut. Colonia Agrippina, zeichnete sich von den übrigen römischen Anlagen am Rhein vorzüglich aus.

Ihre topographische Gestalt war ungefähr viereckigt; der Rhein theilte sich damals oberhalb der Stadt in zwei Armen, wovon einer ihre Mauern und den Fuß des Capitols bespülte, und der andere stärkere ostwärts strömte: beide flossen unterhalb der Stadt wieder zusammen und bildeten eine Insel.

Diese Römerstadt war mit einer starken, abwechselnd durch runde und halbrunde Thürme verbundenen Gussmauer umgeben, deren noch grössten Theils ersichtliche Spuren die Aufmerksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforscher erregen.

Im Jahr 1106, Römischer Zeitrechnung und 355 Jahre nach Christi Geburt, da die Franken, ein kräftiges Deutsches Volk; das sich am rechten Rheinufer angesiedelt hatte, die Römer bekriegten, ward Colonia, nun die Hauptstadt der untern Gaul (Gallien), von ihnen erobert. Der Kaiser Julian brachte sie zwar wieder unter Römische Herrschaft; allein im Jahr 462 ward und blieb sie den Franken zu Theil, bis Kaiser Otto I., im Jahr 949 sie ihnen entrifs und dem römischen Reiche einverleibte.

Cöln ist eine der ersten Städte am Rhein, die das Christenthum annahmen; der Ursprung dieser merkwürdigen Begebenheit ist zwar ungewifs, allein zu Anfang des IV. Jahrhunderts erschien der heil. Maternus, legte hier eine christliche Kirche an, und stiftete den bischöflichen Sitz.

Allmählig verschwand das Heidenthum, und Cöln kann als der erste Lichtpunct angesehen werden, woraus die Strahlen des Christenthums Nieder - Deutschland und Belgien erleuchteten.

Dem heil. Maternus folgten noch zehn Cölnische Bischöfe, unter welchen die Kirchen, Klöster, Abteien und Collegiat-Stifte gegründet und von den benächbarten Fürsten so wohl als von vielen frommen Glaubensgenossen mit reichlichem Einkommen versehen wurden.

Ueber den Anfang des Erzbisthums sind die Meinungen der Geschichtschreiber getheilt. Die meisten aber bezeichnen den heil. Cunibertus als den ersten Erzbischof (J. 636 bis 663). Die Fränkischen Fürsten Carlmann und Pipin ernannten (J. 745) den h. Bonifacius zum Erzbischof von Cöln, allein im J. 748 wurde Bonifacius und mit ihm der erzbischöfliche Sitz nach Mainz verlegt, und Cöln dem neuen Erzstift unterworfen. Nach 50 Jahren, gab endlich Carl der Grosse, dem Cölnischen Bischof Hildebold die erzbischöfliche Würde wieder.

Die Erzbischöfe residirten in Cöln bis zum Conrad v. Hochstetten, der im Jahr 1257 sich in Folge eines Aufstandes der Cölnischen Bürger, über welche er sich die Oberherrschaft anmassen wollte, nach Andernach flüchtete. Sein Nachfolger, Engelbert, suchte zwar oberherrschafliche Ansprüche auf die Stadt Cöln mit gewaffneter Hand geltend zu machen; er wurde aber von den Cölnern besiegt, und im J. 1264 in einem Wirthshause in der Rheingasse, zum Rofs genannt, so lange gefangen gehalten, bis die streitigen Punkte durch einen Vergleich mit dem Stadtrathe beseitigt wurden.

Engelbert fing nun an, das Schloß zu Bonn zu bauen und diese Stadt zu befestigen. Er wohnte, wie auch seine Nachfolger, bis zur Vollendung des Baues abwechselnd in Brühl, Poppelsdorf und in andern dem Erzstifte zugehörigen Schlössern. *)

Handel und Verkehr begannen schon im 10ten Jahrhundert in Cöln zu blühen, und ihre heilsamen Wirkungen auf die benachbarten Länder zu verbreiten. Die Bevölkerung dieser Stadt wuchs beträchtlich an, von allen Seiten vermehrten sich die Anbauten außerhalb der Römischen Stadtmauern, so daß sie große Vorstädte bildeten, die hernach zur eigentlichen Stadt gezogen wurden, und ihr die gegenwärtige Gestalt gaben.

Im 12. und 13ten Jahrhundert hatte der Cölnische Handel ein solches Ansehen und eine solche Ausdehnung gewonnen, daß diese Stadt Schiffe zur See mit Wein und Landeserzeugnissen beförderte. Sie erhielt von großen Monarchen, z. B. von Heinrich IV., im Jahr 1193, Otto IV., Wilhelm dem Holländer, Albrecht von Oesterreich, wesentliche Privilegien, die ihren Wohlstand begründeten; Otto IV., erhob sie im J. 1212 zu einer freien Reichsstadt.

Unter Friedrich dem II. verband Cöln sich mit Lübeck und dann mit andern niederländischen Handelsstädten; sie ward im 13ten

*) Zwar kamen die Erzbischöfe manchmal nach Cöln und verweilten einige Zeit hier, ihr Aufenthalt war aber nicht beständig. Als nun der Kurfürst Salentin 1576 das neue Schloß Bonn aufgebaut hatte, wurde es von ihm und seinem Nachfolger zur eigentlichen Residenz bestimmt.

Jahrhundert eine der Hauptstädte der Hansa und die allgemeine Niederlage für die hiesigen Gegenden, für die Clevischen, Gelderischen, Märkischen, Westphälischen und Ober-Ysselchen Städte, wie auch für ganz Belgien.

Zu dieser Zeit blüheten Künste und Wissenschaften in einem so hohen Grade wie auch der Handel in Cöln. Die Baukunst war besonders in Ehren, wie mehrere damals erbaute Kirchen uns beweisen. Der Erzbischof, Conrad von Hochstetten, unternahm den Bau der Dom-Kirche. Zu diesem majestätischen Gebäude, das ein Wunder Europa's zu werden versprach, legte Conrad den ersten Stein im Jahr 1248, und betrieb die Arbeit eifrigst. Zu einer solchen beispiellosen Unternehmung waren aber unversiegbare Quellen von Geldmitteln erforderlich. Allein, die Kriege und andere Unfälle, denen die Cölnische Kirche in diesem Jahrhundert ausgesetzt war, hemmten nothwendiger Weise diesen colossalischen Bau nach 75 Jahren stäter Betriebsamkeit. Nur das Chor wurde vollendet, die Hälfte des Gebäudes gerieth ins Stocken. Im J. 1322 ward das fertig gewordene Chor durch den Erzbischof, Heinrich von Virneburg, eingeweiht und dem Gottesdienste gewidmet.

Es fanden sich von jeher in Cöln gelehrte Männer und wohl eingerichtete Schulen, welche die hohen Wissenschaften beförderten, und diels veranlaßte den Papst Urban VIII. im J. 1388, dieser Stadt eine vollkommene Universität mit vier Facultäten zu verleihen.

Auswärtige Kriege, Streitigkeiten mit den benachbarten Fürsten und mit den Erzbischöfen bewogen die Cölner zur Erbauung der gegenwärtig noch schönen und starken Stadtmauern. Diese Arbeit begann Anfangs des 13ten Jahrhunderts; im 16. und 17ten aber wurde erst das ganze Vertheidigungs-System ausgeführt.

Schon im J. 1370 ward durch den Einfluß der damals sehr zahlreichen und mächtigen Wollenweber das Stadt-Regiment, so wie es unter den Franken und im Mittelalter bestanden, aufgehoben, und der enge und weite Rath aufgestellt; der enge Rath wurde aus den damals sogenannten alten Geschlechtern (15 an der Zahl), der weite Rath aus den vielen Aemtern gewählt,

Im J. 1396 wurden die Herren von den alten Geschlechtern, welche die Gemeinde unter sich zu bringen beabsichtigten, von den Bürgern vertrieben. Die Gemeinde bemächtigte sich der Stadtschlüssel, und wählte unter sich Bürgermeister und Rathsherren, denen sie die Regierung anvertraute.

Endlich, nach reifen Berathschlagungen zwischen dem Stadtrathe und der Gemeinde, kam der *Verbandbrief* zu Stande, der am Kreuzerhöhungs-Feste desselben Jahres, als Fundamental-Gesetz von Bürgermeister und Rath und von allen Zünften (Gaffeln), feierlichst unterschrieben und beschworen wurde.

Dieser auf democratischen Grundsätzen beruhende bürgerliche Vertrag theilt die Stadt in 22 Zünfte, deren Mitglieder gleiche Rechte vor dem Gesetze genossen, und 49 Rathsherren nebst 2 Bürgermeistern zu wählen hatten, welche den Stadtrath bildeten.

Zur Aufbewahrung des Weines, und der städtischen Privilegien und Urkunden, wie auch zu einer Rathskammer, ward der Bau des Rathhausturmes im Jahr 1407 angelegt und 1414 vollendet. Die Bankkosten betrug 50,000 Gulden, und wurden aus den eingezogenen Gütern der verwiesenen edlen Geschlechtern bestritten.

Nachdem die Stadtverfassung auf solche Weise festgesetzt war, schritt man in Gemeinschaft der Bürgermeister und des Raths, der 44 Deputirten der Bürgerschaft, und des Grafen samt den Scheffen des hohen Gerichts, wie auch mit Zustimmung des Erzbischofes, zur Berathschlagung der Statuten und Concordate, woraus der Codex und die Gerichtsordnung für die Stadt Cöln bestehen sollte. Diese Statuten wurden im Jahr 1437 vollendet, von den Stadtbehörden sowohl als von dem Erzbischofe genehmigt, und von dem Kaiser bestätigt.

Die neue Verfassung sicherte die innere Ruhe der Stadt während 117 Jahre. Es entstanden in diesem Zeitraume verschiedene Empörungen, die theils durch Mißvergnügen mit dem Stadt-Regiment, theils auch durch wirklich eingeschlichene Mißbräuche in der städtischen Verwaltung erzeugt wurden.

Im Jahr 1513 ereignete sich ein Volksaufuhr, desgleichen die Stadt noch nie erlebt hatte. Das Blut mehrerer Rathsglieder floß

auf dem Schafotte und in den Strafsen, auf Veranlassung der empörten Bürger.

Endlich wurde die Ruhe durch einen neuen Vertrag oder vielmehr durch Zusätze an den vorigen (von 1396) wieder hergestellt, und der *Transfix*-Brief in 41 Artikeln, welcher den Verbundbrief bestätigt, am 15. December 1513 abgefaßt, durch die Bürgermeister und Rath, wie auch durch alle Zünfte feyerlich unterschrieben und besiegelt.

Nach diesem letzten Vertrage ist die Stadt Cöln, so lange sie ihre reichsstädtische Verfassung behielt, ungestört regiert und verwaltet worden.

Zwar erhoben sich im Jahr 1680 verschiedene Irrungen und Zwistigkeiten in Betreff dieser Statuten, welche Niclas Gülich und Abraham Sax in mehrern Puncten verletzt zu haben, den Stadtrath beschuldigten. Diese Aufwiegler stellten sich an die Spitze der Mißvergnügten und überliessen sich vielen Ausschweifungen; ein Banierherr ward erschossen und mehrere Rathsherren gemißhandelt; die Anführer wurden aber ergriffen, hingerichtet und die Stadtverfassung in ihrer ursprünglichen Kraft aufrecht erhalten.

Seit diesem Ereignisse bis zur Auflösung ihrer politischen Selbstständigkeit, bietet die stadtcölnische Geschichte wenig merkwürdiges dar *)

Cöln hat im Mittelalter und bis zu unsern Zeiten viele berühmte Männer in allen Zweigen der Wissenschaften und der Künste geliefert.

Während des 17. und 18ten Jahrhunderts erhielten sich Cöln's Wohlstand und Handel, vermöge seiner reichen Stifter, Klöster und

*) Der Raum und der Zweck unseres Adrefs-Buches gestatten keine ausgedehntere Darstellung der Cölnischen Geschichte; wir begnügen uns daher die Leser auf die Cölnische Chronik und auf die bewährtesten Geschichtschreiber zu verweisen, nämlich für ältere Zeiten auf Winheim, Broelmann, Gelenius, Crombach, Trips, Harzheim, Aldenbruck und Roderique; für die neueren aber auf die geschätzten Schriften der Herren Wallraf, Classen, van Alpen, Forst, Brewer und Sotzmann.

Abteien, auf einer hohen Stufe. Die Landesprodukte des Erzstiftes diesseits des Rheins und des Herzogthums Jülich flossen großen Theils auf die Speicher und in die Cassen der hier gestifteten geistlichen Corporationen, und erzeugten einen immerwährenden Vorrath von beträchtlichen Capitalien, die den Handel und den Gewerbefleiß ungemein belebten. Cöln war daher die allgemeine Börse und die reichste Hülfquelle der benachbarten Fabrikstädte auf beiden Ufern des Rheines, welche hier ihre Wechsel und Staatspapiere vortheilhafter, als auf den übrigen niederländischen Handelsplätzen absetzen konnten.

In diesem blühenden Zustande befand sich die uralte freie Reichsstadt, als der Revolutions-Krieg sich im J. 1791 in Frankreich entzündete und seine Haupt-Streitkräfte gegen Deutschland richtete. Nach dreijährigem blutigem Kampfe erreichten die Französischen Heere den Rhein, und rückten am 6. Oct. 1794 in Cöln ein.

Diese Stadt ward bis zum Friedensschlusse von Campo Formio (17. Oct. 1797) der Eroberungsmacht unterworfen, 1798 aber förmlich mit der Französischen Republik vereinigt, deren Verfassung, Gesetze, Verwaltungs- und Gerichtsordnung ihr durch einen General-Commissär für die vier neuen Rhein-Departemente zu Theil wurden.

Cöln, aus der Reihe unabhängiger Staaten und der unmittelbaren Reichsstände gerissen, sank nun bis zu einer einfachen Municipal-Stadt herab. Sie ward der Sitz des zweiten Bezirks im Roerdepartement. Hier befanden sich Ausnahmsweise die, nach der damaligen französischen Gesetzgebung angeordneten Gerichts-Behörden, welche im übrigen Frankreich im Hauptorte des Departements ihren Sitz hatten. Auch ward in Cöln die Direction der Douanen-Linie, von Coblenz bis Uerdingen niedergesetzt.

Während des im Jahre 1799 zwischen Frankreich und Oesterreich wieder ausgebrochenen Krieges, genoß Cöln bei seiner neuen Verfassung einer vollkommenen Ruhe, und gewährte nichts von den im Innern seines neuen Mutterlandes erneuerten Unruhen und

Staatsveränderung, als die von den obersten Behörden ihr zugekommenen neuen Verfügungen, hinsichtlich der Verwaltungs- und Gerichtsordnung, denen sie sich lediglich fügte, und wonach sie eine Unter-Präfectur erhielt, den Sitz des Criminal-Gerichts aber verlor.

Der Krieg endigte sich mit dem zu Lüneville am 9. Febr. 1801 geschlossenen Friedensvertrag zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche, worin die Abtretung des linken Rheinufers, folglich auch der Stadt Cöln, bestätigt wurde.

Obleich Cöln, während der Französischen Periode für die Geschichte ein wenig bedeutender Ort war, so blieb diese Stadt doch wegen ihrer geographischen Lage und wegen der ihre politische Existenz überlebenden geschichtlichen Merkmale voriger Größe, hinsichtlich ihres Handels, ihrer eigenen Stiftungen für Studien und Wohlthätigkeit in den Augen des Menschen- und Weltbeobachters höchst ehrwürdig.

Der Deutsche Befreiungskrieg und die gegen den Rhein anrückenden Alliirten änderten Cölns Schicksal am 14. Januar 1814. Sie ward nach dem, am 14. Mai desselben Jahrs, in Paris geschlossenen Frieden, und in Folge des Wiener Congresses 1815, mit der Preussischen Monarchie vereinigt.

Cöln findet sich nunmehr zum Range einer der großen Städte Preussens erhoben.

Sie ist der Haupt- und Ober-Präsidial-Sitz des Großherzogthums Berg, Jülich, Cleve; der Sitz des rheinisch. Appellations-Gerichtshofes; einer Bezirksregierung, eines Landraths und eines Polizei-Präsidii.

Sie hat ein Landgericht, ein Handelsgericht und vier Friedensgerichte.

Ihre Anlagen zur Beförderung des Handels sind nicht minder bedeutend. Sie enthält ein Banco-Comptoir, eine Börse, einen Freihafen zur Niederlage fremder Waaren, einen Sicherheitshafen zur Ueberwinterung der Schiffe, und geräumige öffentliche so wohl als Privat-Magazine.

Der eigentliche Handel Cölns besteht in Landeserzeugnissen, in Wein, Blei, Eisen und Colonial-Waaren.

Ihr Gewerbe zeichnet sich vorzüglich aus durch Baumwoll- und Woll-Spinnereyen, Loh- und Weißgerbereyen, Leim- und Seifensiedereyen, Seiden-, Sammet- und Sammetband-Webereyen, Spitzen, Stärke, Stecknadeln und Tabacks-Manufacturen; sie besitzt auch eine Zuckerraffinerie. Das so berühmte Cölnische Wasser, (*Eau admirable de Cologne*), unterhält hier einen wesentlichen Verkehr.

Die Stadt-Verwaltungsbehörden sind: Der Landrath und das Polizei-Präsidium, der Oberbürgermeister mit zwei Abgeordneten und der Gemeinderath.

Dem öffentlichen Unterrichte sind ein Collegium und ein Gymnasium nebst einem Pensionat, dem untern Elementar-Unterricht in jeder Pfarre eine Knaben- und Mädchenschule, eine Armen-Sonntagsschule, die Unterrichtsanstalt der Ursulinerinnen und andere verschiedene lobenswürdige Privat-Erziehungsanstalten für Kinder beiderlei Geschlechts gewidmet.

Alle Religionen genießen hier gleiche Uebungsfreiheit. Zur catholischen Religion aber, die vor 1794 ausschließlich in Cöln herrschte, bekennt sich die Mehrzahl der Einwohner und besitzt die vorzüglichsten Kirchenanstalten und Stiftungen.

Als Erzbischöflicher Sitz erwartet Cöln nächstens die Stiftung eines Metropolitan-Capitels. Die übrigen Anstalten sind: ein Seminarium, vier Hauptpfarren, 15 Succursal-Pfarren, 16 Oratorien und Kapellen.

Die Evangelische Gemeinde hat zwei Kirchen, wovon eine der Garnison zugeeignet ist.

Die Israeliten besitzen ein eigenthümliches Gebäude, worin sie ihre Synagoge errichtet haben.

Für die Armenpflege sind vorzügliche Anstalten gestiftet und die zweckmäßigsten Einrichtungen getroffen; nämlich: ein großes Hospital zur Aufnahme der Kranken und Wahnsinnigen; ein Versorgungshaus für Blödsinnige und Verschwender; ein Gebärrhaus und ein Waisenhaus. Vier Nonnen-Klöster zur Pflege der Hauskranken von allen Ständen, wie auch Versorgungs-Convente für alte Personen des weiblichen Geschlechtes.

Diese Anstalten, wie auch die zur Unterstützung der Hausarmen angewiesenen Fonds, werden durch eine Armen-Commission verwaltet, welche zur Berücksichtigung der Bedürfnisse und zur Austheilung geeigneter Hülfsmittel, zehn Armen-Bezirks-Vereine und eine verhältnißmäßige Anzahl Armenväter für die ganze Stadt sich beigesellt hat, die sämtlich unter Aufsicht dieser Commission ihre wohlthätige Sorgfalt ausüben.

In militärischer Hinsicht, da Cöln als eine Hauptfestung betrachtet wird, hat sie eine Festungs- und Stadt-Commandantur, eine General-Landwehr-Inspection, einen Ingenieur-Stab und ein Proviant-Amt.

Die Bevölkerung Cöln's wird auf 52,000 Einwohner angeschlagen, die Garnison nicht einbegriffen. Die Stadt enthält 31 Plätze, 270 Strafsen, 7 bewohnte Wälle, 7 unbewohnte Gräben, 11 Werfte 19 Thore, 1 Freihafen, 1 Sicherheitshafen, 7018 bewohnbare Häuser, 38 Kirchen und Kapellen, 1 Sinagoge, 87 öffentliche Gebäude und 31 Versorgungs-Convente.

Die merkwürdigsten Gegenstände, deren Besuch den Fremden empfohlen werden darf, sind: aufer den Römischen Alterthümern, der Dom, und mehrere andere Kirchen, das Rathhaus, der botanische Garten und die im Jesuiten-Collegium aufbewahrten wissenschaftlichen Sammlungen.

Wir schliessen diesen Abschnitt mit der Bemerkung, daß Cöln bis zum Jahr 1802, wo seine zahlreichen geistlichen Corporationen aufgehoben wurden, seiner alterthümlichen materiellen Structur nach, beinahe noch so da stand, wie es zur Zeit des Hansa-Bundes, bei seiner damaligen Gestalt ausgesehen hat. Die Verwandlung der aufgehobenen Kirchen- und Klostergebäude in Privat-Eigenthum, das Abbrechen mehrerer bei der neuen Pfarrbegrenzung im Jahr 1803 geschlossenen Pfarrkirchen führte nun eine namhafte Umgestaltung herbei. Neue geschmackvolle Häuser, breitere luftige Strafsen, bepflanzte freye Plätze traten an die Stelle der niedergerissenen morschen Mauern, wodurch die Stadt nun einen für den äußeren Lebensgenuß etwa freundlichem Charakter gewonnen hat.
